



Platzordnung HSV Windach u. U. e. V.

Diese Ordnung soll den Umgang auf unserem Vereinsplatz miteinander erleichtern. Um den Ausbildungs- und Trainingsbetrieb geordnet durchzuführen und den Aufenthalt auf unserem Gelände so angenehm wie möglich zu gestalten, nehmen Sie bitte diese Platzordnung zur Kenntnis und handeln Sie danach.

1. Für den Hund muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein.
2. Ihr Hund muss ab der 20. Lebenswoche über eine gültige Tollwutimpfung verfügen. Aus dem Ausland importierte Hunde dürfen nur mit gültiger Tollwutimpfung auf den Platz. Der Impfpass ist auf Verlangen vorzuzeigen.
3. Ihr Hund darf keine ansteckenden Krankheiten haben. Er muss frei von ansteckendem Ungeziefer (Flöhe, Läuse etc.) sein.
4. Vor dem Betreten des Trainingsplatzes sollte der Hund reichlich Gelegenheit zum Lösen haben.
5. Das Tragen von Stachel- oder Korallenhalsbänder, sowie das Mitbringen und Tragen von Elektroreizgeräten (Teletakt Geräte o.ä.) ist auf dem Gelände verboten.
6. Läufige Hündinnen dürfen den Platz nur nach Genehmigung des Ausbilders betreten.
7. Für Hunde, die unter die Bayerische Kampfhundeverordnung fallen, muss von Ihrer Gemeinde/Stadt eine Haltungsgenehmigung vorgelegt werden.
8. Hunde, die entgegen dem ab 01.06.1998 geltendem Tierschutzgesetz kupierte Ohren und Ruten haben, sind auf unserem Gelände nur nach Genehmigung des Vorstandes zugelassen.
9. Wenn auf dem Platz oder im Vereinsgelände ein „großes Geschäft“ passiert, entfernen Sie bitte das Missgeschick.

10. Hunde dürfen ohne Aufsicht nicht auf dem Platz sein.
11. Ab dem Eingangsbereich ist das Anleinen des Hundes Pflicht. Sofern die Übungsleiter nichts anderes vorgeben, sind die Hunde immer an der Leine zu halten.
12. Auch für die Dauer des Platzaufenthaltes bleibt der Hundehalter/Besitzer der verantwortliche Halter im Sinne des BGB. Die Teilnahme am Übungs- und Trainingsbetrieb erfolgt auf eigene Verantwortung und eigene Gefahr. Dies gilt auch, wenn der Hund nach Freigabe durch den Ausbilder abgeleint wurde.
13. Die Einrichtungen und Geräte des Vereins stehen allen Teilnehmern am Übungsbetrieb zur Verfügung. Über die Art und Weise der Benutzung entscheidet der Ausbilder. Nach Beendigung der Übungen sorgen die Hundeführer für das Aufräumen der Gegenstände und Übungsgeräte.
14. Ausbilder dürfen Platz und Geräte auch außerhalb der Übungszeiten für sich selbst und die eigenen Hunde nützen. Mitglieder dürfen den Platz nützen, sofern er frei ist. Geräte dürfen nur unter Aufsicht eines Ausbilders genutzt werden.
15. Am Tag vor einem Turnier, an Turnier- und Seminartagen steht der Übungsplatz grundsätzlich nicht für den Übungsbetrieb oder individuelles Trainieren zur Verfügung.
16. Eltern haften für ihre Kinder.
17. Für Schäden und Unfälle jeglicher Art übernimmt der HSV Windach u.U. e.V. keinerlei Verantwortung und Haftung.
18. Das Rauchen im Vereinsheim ist zu unterlassen. Beim Rauchen außerhalb des Vereinsheims ist darauf zu achten, dass die Zigarettenreste (Stummel oder Kippen) in die dafür bereitgestellten Behältnisse entsorgt werden.
19. Sollte es in der konkreten Anwendung dieser Regeln Unklarheiten geben, entscheidet der Vorstand.
20. Wir wünschen Ihnen erholsame Stunden in unserem Verein.